

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Kinderpornografie

18. Januar 2018: Besitz von Kinderpornografie – Verfahrenseinstellung

Durch gezielte Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt geriet unser Mandant in den Verdacht des unerlaubten Besitzes von kinderpornografischen Schriften. Im Rahmen einer daraufhin veranlassten bundesweiten Großrazzia von Polizei und Staatsanwaltschaft wurde auch die Wohnung unseres Mandanten in dessen Abwesenheit durchsucht. Dabei konnten mehrere Datenträger mit kinderpornografischem Material sichergestellt werden.

Mit der polizeilichen Mitteilung über die durchgeführte Durchsuchung und dem entsprechenden ausgehändigten Durchsuchungsbeschluss wandte sich unser Mandant an die Strafrechtskanzlei Dietrich und bat Rechtsanwalt Dietrich um anwaltlichen Beistand. Rechtsanwalt Dietrich wertete zunächst das vorläufige Ermittlungsergebnis anhand der angeforderten Akte aus und wandte sich im weiteren Verlauf wiederholt an die zuständige Staatsanwaltschaft. In seinen Schriftsätzen reagierte Rechtsanwalt Dietrich im Interesse unseres Mandanten auf weitere Entwicklungen in dem Strafverfahren. Schließlich war die Staatsanwaltschaft bereit, das Ermittlungsverfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Da es zu keiner Verurteilung kam, wurde ein Eintrag in das Bundeszentralregister verhindert. Das Führungszeugnis unseres Mandanten ist weiterhin leer.